

Stand: 23.03.2026

FKZ: 3726 14 101 0

Thema: - Privates Kapital für die nachhaltige Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft
- Sustainable Finance

Aktenzeichen: 90 541/00098

1. Frage:

Ist es korrekt, dass es kein festes Format für die Angebotsabgabe gibt, sondern lediglich die Fachkunde des Teams für die Punkte A-E in der Kurzbeschreibung durch Lebensläufe und Beschreibungen abgeschlossener Projekte belegt werden muss? Gibt es eine Struktur oder Vorlage, die Sie empfehlen?

Antwort: Es handelt sich nicht um ein Angebot, sondern um einen Teilnahmeantrag. Es gibt kein konkretes Format für den Nachweis der Fachkunde. Wir haben bzgl. einer Struktur keine Empfehlungen.

2. Frage:

Ist es akzeptabel, wenn Teile des Angebots in englischer Sprache verfasst sind (CVs, Projektbeschreibungen) oder wünschen Sie eine Übersetzung dieser Abschnitte?

Antwort: Es ist eine Übersetzung in deutscher Sprache erforderlich.

3. Frage: Konsortium & Teilnahme:

3.1 Frage:

Kann ein spezialisiertes Beratungs- oder Forschungsinstitut die Einreichung übernehmen, oder muss eine formale deutsche Forschungseinrichtung als administrativer Vertragspartner fungieren?

Antwort: Den Teilnahmeantrag kann jede juristische oder natürliche Person stellen, die die erforderlichen Eignungskriterien nachweisen kann (auch in Form eines Konsortiums). Diese agiert dann – im Falle der Bezuschlagung – als Vertragspartner.

3.2 Frage:

Ist eine Teilnahme als Einzelunternehmer (z. B. internationale Beratungsfirma) grundsätzlich möglich oder nur als Teil eines Konsortiums?

Antwort: Ja, das ist möglich, s. auch Antwort 3.1.

3.3 Frage:

Gibt es spezifische Anforderungen an den Konsortialführer (z. B. Sitz in Deutschland oder EU)?

Antwort: Nein.

3.4 Frage:

Gibt es Mindestanforderungen an Referenzen, Umsatz oder institutionelle Größe der Bieter?

Antwort: Die zu erbringenden Referenzen sind in der Leistungsbeschreibung aufgeführt, darüber hinaus gibt es keine weiteren Anforderungen.

4. Frage: Struktur & Zusammenarbeit:

4.1 Frage:

Können internationale Konsortien mit mehreren Partnern teilnehmen, und gibt es eine empfohlene Konsortiumsgröße?

Antwort: Ja, das ist möglich; eine Konsortiumsgröße kann nicht empfohlen werden.

4.2 Frage:

Ist es zulässig, dass einzelne Konsortialpartner als Unterauftragnehmer eingebunden werden? Falls ja, welche Anforderungen bestehen an deren Einbindung und Abrechnung?

Antwort: Ob Sie Ihren Teilnahmeantrag und ggf. Ihr Angebot (in Stufe 2) als Bietergemeinschaft oder in Form Hauptauftragnehmer und Unterauftragnehmer (auch mehrere) einreichen, bleibt Ihnen überlassen.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung nur mit dem Hauptauftragnehmer bzw. dem bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft.

4.3 Frage:

Ort der Leistungserbringung – Dessau-Roßlau: Könnten Sie bitte erläutern, welche Anforderungen hier bestehen? Müssen alle Konsortialpartner physisch vor Ort tätig sein, oder ist dies nur der Verwaltungs- bzw. Vertragsort?

Antwort: Nein, das müssen sie nicht.

5. Vertrag & Abrechnung:

5.1 Frage:

Kann ein Partner im Konsortium die Vertragsführung und Abrechnung übernehmen, oder wird hierfür eine bestimmte institutionelle Form (z. B. Universität/Forschungseinrichtung) erwartet?

Antwort: Wer der Hauptauftragnehmer bzw. der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft ist, liegt in der Entscheidung des Bieters bzw. Auftragnehmers.

5.2 Frage:

Erfolgt die Abrechnung zentral über den Konsortialführer oder können Projektpartner separat abrechnen? Wie gestaltet sich der Zahlungsfluss?

Antwort: Die Bezahlung erfolgt nach Leistungsfortschritt auf Anforderung.

Dabei erfolgt die Abrechnung mit dem Hauptauftragnehmer oder dem bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft. Eine Zahlung im Voraus auf noch nicht erbrachte Leistungen ist nicht möglich.

6. Frage: Budget & Kosten:

6.1 Frage:

Welche Kostenarten sind im Budget förderfähig (z. B. Personal, Reisen, Overheads)?

Antwort: Es handelt sich nicht um eine Förderung. Es erfolgt ein reiner Leistungsaustausch. Die Unterlagen der 2. Stufe des Vergabeverfahrens (konkretes Angebot) enthalten ein Preisblatt, in welchem die Kostenarten aufgeführt sind.

6.2 Frage:

Gibt es Einschränkungen oder Obergrenzen für Gemeinkosten?

Antwort: Nein.

6.3 Frage:

Welche Nachweise sind für Personal- und Projektkosten erforderlich (z. B. Stundensätze, Gehaltsnachweise)?

Antwort: Sie erstellen ein Angebot für eine marktgängige Leistung. Nachweise sind dafür nicht notwendig.

7. Frage: Prozess & Formalia:

7.1 Frage:

Können Sie den weiteren Ablauf des Vergabeverfahrens (insbesondere die nächsten Schritte nach Angebotsabgabe) sowie den voraussichtlichen Projektstart näher erläutern?

Antwort: Im Moment befindet sich der Vergabeprozess in der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb. Hier ist zunächst nur nachzuweisen, dass die Eignungskriterien erfüllt werden. In der zweiten Stufe ist dann anhand der Leistungsbeschreibung ein konkretes Angebot zu erstellen.

7.2 Frage:

Haben Sie bereits feste oder grobe Termine für den Projektstart und die Lieferung der Ergebnisse festgelegt, oder ist der 30-monatige Rahmen aktuell flexibel?

Antwort: Dies wird zu Beginn der zweiten Stufe konkretisiert. Es ist davon auszugehen, dass die Ausführungszeit wie geplant 30 Monate umfassen wird; dies kann in der Leistungsbeschreibung jedoch noch angepasst werden.

7.3 Frage:

In welcher Sprache sind die Angebotsunterlagen einzureichen (Deutsch oder Englisch)?

Antwort: Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.